

An die Geschäftsleitung
im Hause

Ort, Datum

Hinzuziehung eines Beraters gemäß § 111 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat in der Sitzung vom _____ beschlossen, dass es zur ordnungsgemäßen Ausübung der Betriebsratsaufgaben unbedingt erforderlich ist, gemäß § 111 S. 2 BetrVG einen Berater hinzuziehen.

Die Geschäftsleitung hat uns am _____ im Wirtschaftsausschuss darüber informiert, dass ein Teil des Betriebs aus Kostengründen _____ (stillgelegt/umstrukturiert/ausgelagert) werden soll. Laut Ihren Angaben werden mindestens _____ Beschäftigte davon betroffen sein.

Der Betriebsrat wird die Jens Burmeister & Gabriela Lürßen GbR als Berater hinzuziehen, um die vorgelegten Informationen prüfen zu lassen. Daneben möchten wir einen Entwurf für eine/n

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Betriebsvereinbarung zur Betriebssicherung |
| <input type="checkbox"/> | Interessenausgleich |
| <input type="checkbox"/> | Sozialplan |

mit der Jens Burmeister & Gabriela Lürßen GbR ausarbeiten.

Die Jens Burmeister & Gabriela Lürßen GbR berechnet für jede Beratungsstunde 120,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Hinzu kommen die Fahrtkosten für die Beratung vor Ort, wenn der Ort außerhalb Hamburgs liegt. Die Fahrtkosten entsprechen dann der Hin/Rückfahrt per Bahn 1.Klasse und bei mehrtägigen Einsätzen entstehen weitere Zusatzkosten für Hotel Übernachtungen der 4 Sterne Kategorie.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Beauftragung eines Beraters nicht das Recht des Betriebsrats ausschließt, bei Bedarf auch noch einen Sachverständigen hinzuziehen, § 111 S. 2, letzter Halbsatz BetrVG.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die Beauftragung eines Beraters gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG nachkommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r Betriebsrat